Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen

(2017/C 120/08)



Nationale Seite der von Portugal neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen ([1]). Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 ([2]) ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit besonders symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

Ausgabestaat: Portugal

Anlass: 150-jähriges Bestehen der portugiesischen Polizei, der Polícia de Segurança Pública

Beschreibung des Münzmotivs: Das Münzinnere zeigt menschliche Figuren und Gebäude, die die Bürger und die Städte symbolisieren, in denen die öffentliche Sicherheit in erster Linie gewährleistet wird, sowie das stilisierte Symbol der Polizei. Als Legende ist Folgendes abgebildet: die Jahreszahl „1867“ und das Ausgabejahr „2017“, der Ausgabestaat „PORTUGAL“, der Gegenstand („SEGURANÇA PÚBLICA“ — öffentliche Sicherheit), die drei wichtigsten Begriffe im Zusammenhang mit der Staatsbürgerschaft („DIREITOS“, „LIBERDADES“ und „GARANTIAS“ — Rechte, Freiheiten und Garantien) und der Name des Künstlers JOSÉ DE GUIMARÃES.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

Prägeauflage: 520 000

Ausgabedatum: Juli 2017

([1]) Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

([2]) Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).